Seite: 1/12

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Druckdatum: 07.06.2024 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 07.06.2024

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator
- · Bezeichnung des Stoffes/des Gemisches: Dr. Schutz Fleckschutz
- · UFI: PW71-F0EV-9006-GJ2C
- · 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
- · Verwendungssektor

SU21 Verbraucherverwendungen: Private Haushalte / Allgemeinheit / Verbraucher

SU22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

- · Verwendung des Stoffes/des Gemisches Reinigungsmittel
- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- Bezeichnung des Unternehmens:

Dr. Schutz GmbH Holbeinstr, 17 D-53175 Bonn

Tel.: +49(0)228-95352-0. Fax.: +49(0)228-95352-28 info@dr-schutz.com

· Auskunftgebender Bereich:

Dr. Schutz GmbH

Abteilung Produktentwicklung technik@dr-schutz.com

· 1.4 Notrufnummer:

GBK Gefahrgut Büro GmbH Tel.: +49 (0)6132 84463 (24-Stunden-Notrufnummer)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS02 Flamme

H222-H229 Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Aerosol 1 Erwärmung bersten.



GHS07

Skin Irrit. 2	H315	Verursacht Hautreizungen.
Eye Irrit. 2	H319	Verursacht schwere Augenreizung.
STOT SE 3	H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Aquatic Chronic 3 H412		Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Die Kennzeichnung einer Aspirationsgefahr (Asp. Tox. 1 H304)ist für Aerosolpackungen und Behälter mit versiegelter Sprühvorrichtung nicht vorgeschrieben (Verordnung (EG) 1272/2008, Anhang 1, 1.3.3). Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme





(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/12

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Druckdatum: 07.06.2024 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 07.06.2024

Bezeichnung des Stoffes/des Gemisches: Dr. Schutz Fleckschutz

(Fortsetzung von Seite 1)

· Signalwort Gefahr

· Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Propan-2-ol n-Butylacetat

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <5% n-Hexan

· Gefahrenhinweise

H222-H229 Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

· Sicherheitshinweise

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

Unter Verschluss aufbewahren.

Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

· Zusätzliche Angaben:

Vorsicht! Unbedingt beachten! Gesundheitsschäden durch Einatmen möglich! Nur im Freien oder bei guter Belüftung verwenden! Nur wenige Sekunden sprühen! Großflächige Textilien/Teppiche nur im freien besprühen und gut ablüften lassen. Von Kindern fernhalten!

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

- 2.3 Sonstige Gefahren
- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

· 3.2 Gemische

CAS: 67-63-0

· Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

· Gefährliche Inhaltsstoffe:

EINECS: 200-661-7 Indexnummer: 603-117-00-0 Reg.nr.: 01-2119457558-25 Propan-2-ol

📀 Flam. Liq. 2, H225; 🗘 Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336

30-<40%

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/12

≥30%

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Druckdatum: 07.06.2024 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 07.06.2024

Bezeichnung des Stoffes/des Gemisches: Dr. Schutz Fleckschutz

	(Fortsetzu	ing von Seite 2)
CAS: 106-97-8 EINECS: 203-448-7 Indexnummer: 601-004-00-0 Reg.nr.: 01-2119474691-32	n-Butan Flam. Gas 1A, H220; Acute Tox. 3, H331; Press. Gas (Comp.), H280	20-<30%
CAS: 64742-49-0 EG-Nummer: 921-024-6	Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <5% n-Hexan Flam. Liq. 2, H225; Asp. Tox. 1, H304; Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H336	≥10-<20%
CAS: 74-98-6 EINECS: 200-827-9 Indexnummer: 601-003-00-5 Reg.nr.: 01-2119486944-21	Propan Flam. Gas 1A, H220; Acute Tox. 1, H330; Press. Gas (Comp.), H280	5-10%
CAS: 108-21-4 EINECS: 203-561-1 Indexnummer: 607-024-00-6	Isopropylacetat Flam. Liq. 2, H225; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336, EUH066	≥5-<10%
CAS: 123-86-4 EINECS: 204-658-1 Indexnummer: 607-025-00-1 Reg.nr.: 01-2119485493-29	n-Butylacetat Flam. Liq. 3, H226; STOT SE 3, H336, EUH066	5-10%
· Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe		

· Zusätzliche Hinweise:

aliphatische Kohlenwasserstoffe

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise:

Betroffene an die frische Luft bringen.

Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen.

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

- · Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- · Nach Hautkontakt: Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.
- Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

· Nach Verschlucken:

Ärztlicher Behandlung zuführen.

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

· 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- Geeignete Löschmittel:

CO2, Sand, Löschpulver. Kein Wasser verwenden.

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

· Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl

Nicht anwendbar

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/12

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Druckdatum: 07.06.2024 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 07.06.2024

Bezeichnung des Stoffes/des Gemisches: Dr. Schutz Fleckschutz

(Fortsetzung von Seite 3)

· 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- Besondere Schutzausrüstung: Vollschutzanzug tragen.
- · Weitere Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Zündquellen fernhalten.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Verdampfen lassen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Nicht mit Wasser oder wäßrigen Reinigungsmitteln wegspülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

· Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Vor Hitze schützen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

· 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- · Lagerung:
- Anforderung an Lagerräume und Behälter:

An einem kühlen Ort lagern.

Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Druckgaspackungen sind zu beachten.

· Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.

Regeln des VCI-Konzeptes für die Zusammenlagerung von Chemikalien beachten.

· Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/12

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Druckdatum: 07.06.2024 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 07.06.2024

Bezeichnung des Stoffes/des Gemisches: Dr. Schutz Fleckschutz

(Fortsetzung von Seite 4)

Behälter nicht gasdicht verschließen.

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

- · Lagerklasse: 2B. Einstufung gemäss VCI-Konzept.
- Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· 8.1 Zu überwachende Parameter

or La abortationa i aramotor			
· Expos	· Expositionsgrenzwerte:		
67-63	67-63-0 Propan-2-ol		
AGW	Langzeitwert: 500 mg/m³, 200 ml/m³ 2(II);DFG, Y		
106-9	106-97-8 n-Butan		
AGW	Langzeitwert: 2400 mg/m³, 1000 ml/m³ 4(II);DFG		
64742-49-0 Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <5% n-Hexan			
MAK	vgl.Abschn.Xb		
74-98	74-98-6 Propan		
AGW	Langzeitwert: 1800 mg/m³, 1000 ml/m³ 4(II);DFG		
108-2	108-21-4 Isopropylacetat		
MAK	Langzeitwert: 420 mg/m³, 100 ml/m³		
123-8	123-86-4 n-Butylacetat		
AGW	Langzeitwert: 300 mg/m³, 62 ml/m³ 2(I);AGS, Y		

- · DNEL-Werte Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · PNEC-Werte Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:

67-63-0 Propan-2-ol

BGW 25 mg/l

Untersuchungsmaterial: Vollblut

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende

Parameter: Aceton

25 mg/l

Untersuchungsmaterial: Urin

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende

Parameter: Aceton

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- · Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/12

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Druckdatum: 07.06.2024 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 07.06.2024

Bezeichnung des Stoffes/des Gemisches: Dr. Schutz Fleckschutz

(Fortsetzung von Seite 5)

· Atemschutz

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

Filter AX

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

- Handschutz



Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial

Butylkautschuk

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augen-/Gesichtsschutz

Bei Gefahr des Augenkontaktes durch Spritzer (z.B. beim Umfüllen größerer Mengen) Schutzbrille nach EN 166 (z.B. Gestellbrille mit Seitenschutz) empfehlenswert.



Dichtschließende Schutzbrille

· Körperschutz:

Nicht erforderlich. Leichte Schutzkleidung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

Aggregatzustand
 Farbe
 Geruch:
 Geruchsschwelle:
 Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

Aerosol
Farblos
Arttypisch
Nicht bestimmt.
Nicht bestimmt.

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich Nicht anwendbar, da Aerosol.
 Entzündbarkeit Hochentzündliches Flüssiggas

· Untere und obere Explosionsgrenze

• Untere: 0,6 Vol %

Obere: 8.5 Vol %

· Flammpunkt: Nicht anwendbar, da Aerosol.

Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.pH-Wert: Nicht bestimmt.

· Viskosität:

Kinematische Viskosität
 Dvnamisch:
 Nicht bestimmt.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Dr. Schutz®

Sicherheitsdatenblatt

Seite: 7/12

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Druckdatum: 07.06.2024 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 07.06.2024

Bezeichnung des Stoffes/des Gemisches: Dr. Schutz Fleckschutz

(Fortsetzung von Seite 6)

Löslichkeit

· Wasser:

Nicht bzw. wenig mischbar.

· Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-

Wert)

Nicht bestimmt.

Dampfdruck bei 20°C:

2.100 hPa (106-97-8 n-Butan)

· Dichte und/oder relative Dichte

Dichte bei 20°C:
Relative Dichte
Dampfdichte

0,76 g/cm³
Nicht bestimmt.
Nicht bestimmt.

9.2 Sonstige Angaben

· Aussehen:

· Form:

Aerosol

 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

· Zündtemperatur:

Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. Berstgefahr bei Erwärmung >50°C. Bei

Explosive Eigenschaften:

Beschädigung des Behälters und durch Gebrauch Bildung explosionsfähiger Gas- bzw. Dampf-/Luft-

Gemische möglich

· Lösemittelgehalt:

· Organische Lösemittel:

85,0 %

Zustandsänderung

Verdampfungsgeschwindigkeit

Nicht anwendbar.

· Angaben über physikalische Gefahrenklassen

· Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit

Explosivstoff · Entzündbare Gase entfällt entfällt

· Aerosole

Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter

Druck: kann bei Erwärmung bersten. entfällt

Oxidierende Gase
Gase unter Druck
Entzündbare Flüssigkeiten
Entzündbare Feststoffe
Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische

entfällt entfällt entfällt entfällt

Pyrophore Flüssigkeiten
Pyrophore Feststoffe

entfällt entfällt

Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische

he entfällt

 Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln

entfällt entfällt entfällt

Oxidierende Flüssigkeiten
 Oxidierende Feststoffe
 Organische Peroxide

entfällt

 Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische

entfällt

Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff

entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

· 10.1 Reaktivität siehe Abschnitt "Möglichkeit gefährlicher Reaktionen"

· 10.2 Chemische Stabilität keine Angaben

· Zu vermeidende Bedingungen: Berstgefahr des Behälters bei starker Erwärmung oder Missbrauch.

(Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8/12

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Druckdatum: 07.06.2024 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 07.06.2024

Bezeichnung des Stoffes/des Gemisches: Dr. Schutz Fleckschutz

(Fortsetzung von Seite 7)

· 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Entwicklung zündfähiger Gemische möglich in Luft bei Erwärmung über den Flammpunkt und/oder beim Versprühen oder Vernebeln.

- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
67-63-0 Propan-2-ol		
Oral	LD50	4.750 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	13.400 mg/kg (Kaninchen)
Inhalativ	LC50/4h	30 mg/l (Ratte)
106-97-8	n-Butan	
Inhalativ	LC50/4h	658 mg/l (Ratte)
74-98-6 F	Propan	
Inhalativ	LC50/4h	>20 mg/l (Ratte)
108-21-4 Isopropylacetat		
Oral	LD50	3.000 mg/kg (Ratte)
123-86-4 n-Butylacetat		
Oral	LD50	13.100 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	>5.000 mg/kg (Kaninchen)
Inhalativ	LC50/4h	>21 mg/l (Ratte)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Keine Daten verfügbar.

Verursacht Hautreizungen.

- · Schwere Augenschädigung/-reizung Verursacht schwere Augenreizung.
- · Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · 11.2 Angaben über sonstige Gefahren
- Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- DE

Seite: 9/12

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Druckdatum: 07.06.2024 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 07.06.2024

Bezeichnung des Stoffes/des Gemisches: Dr. Schutz Fleckschutz

(Fortsetzung von Seite 8)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

· Aquatische Toxizität:		
67-63-0 Propan-2-ol		
EC50/48h	>100 mg/l (Daphnia magna)	
LC50/96h (dynamisch)	10.000 mg/l (Fisch) (OECD 203)	
123-86-4 n-Butylacetat		
EC50/48h	205 mg/l (Daphnia magna)	

- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · **PBT:** Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

- · 12.7 Andere schädliche Wirkungen
- · Bemerkung: Schädlich für Fische.
- · Weitere ökologische Hinweise:
- Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht in Grundwasser/Gewässer gelangen lassen. Nicht unverdünnt oder in größeren Mengen in die Kanalisation gelangen lassen.

schädlich für Wasserorganismen

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
- · Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

· Europäisches Abfallverzeichnis		
16 05 04*	gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)	
20 01 13*	Lösemittel	
15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	

- Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- · 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer
- · ADR, IMDG, IATA UN1950
- · 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

· **ADR** 1950 DRUCKGASPACKUNGEN

· IMDG AEROSOLS

· IATA AEROSOLS, flammable

(Fortsetzung auf Seite 10)

Seite: 10/12

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Druckdatum: 07.06.2024 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 07.06.2024

Bezeichnung des Stoffes/des Gemisches: Dr. Schutz Fleckschutz

(Fortsetzung von Seite 9) · 14.3 Transportgefahrenklassen · ADR · Klasse 2 5F Gase · Gefahrzettel 2.1 · IMDG, IATA · Class 2.1 Gase · Label 2.1 · 14.4 Verpackungsgruppe · ADR, IMDG, IATA entfällt · 14.5 Umweltgefahren: · Marine pollutant: Nein · 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Achtung: Gase Verwender · Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl): **EMS-Nummer:** F-D.S-U · Stowage Code SW1 Protected from sources of heat. SW22 For AEROSOLS with a maximum capacity of 1 litre: Category A. For AEROSOLS with a capacity above 1 litre: Category B. For WASTE AEROSOLS: Category C, Clear of living quarters. · Segregation Code SG69 For AEROSOLS with a maximum capacity of 1 litre: Segregation as for class 9. Stow "separated from" class 1 except for division 1.4. For AEROSOLS with a capacity above 1 litre: Segregation as for the appropriate subdivision of class For WASTE AEROSOLS: Segregation as for the appropriate subdivision of class 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten Nicht anwendbar. · Transport/weitere Angaben: · ADR · Begrenzte Menge (LQ) Freigestellte Mengen (EQ) Code: E0 In freigestellten Mengen nicht zugelassen · Beförderungskategorie 2 Tunnelbeschränkungscode D · IMDG · Limited quantities (LQ) 1L

Seite: 11/12

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Druckdatum: 07.06.2024 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 07.06.2024

Bezeichnung des Stoffes/des Gemisches: Dr. Schutz Fleckschutz

(Fortsetzung von Seite 10)

Excepted quantities (EQ)	Code: E0 Not permitted as Excepted Quantity
· UN "Model Regulation":	UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN, 2.1

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- Seveso-Kategorie P3a ENTZÜNDBARE AEROSOLE
- Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 150 t
- · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 500 t
- · VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3
- · Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- Anhang I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

 Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · Nationale Vorschriften:
- · Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

· Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
NK	50-100

- · Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.
- · Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen Sonstige Vorschriften (D): Kennzeichnung/Warnhinweis nach BedarfsgegenständeV

Vorsicht! Unbedingt beachten! Gesundheitsschäden durch Einatmen möglich! Nur im Freien oder bei guter Belüftung verwenden! Nur wenige Sekunden sprühen! Großflächige Leder- und Textilerzeugnisse nur im Freien besprühen und gut ablüften lassen!

• 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

Dr. Schutz®

Sicherheitsdatenblatt

Seite: 12/12

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Druckdatum: 07.06.2024 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 07.06.2024

Bezeichnung des Stoffes/des Gemisches: Dr. Schutz Fleckschutz

(Fortsetzung von Seite 11)

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31 in der Fassung der Verordnung (EU) 2020/878.

· Relevante Sätze

- H220 Extrem entzündbares Gas.
- H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
- H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H330 Lebensgefahr bei Einatmen.
- H331 Giftig bei Einatmen.
- H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

· Datenblatt ausstellender Bereich:

Dr. Schutz GmbH

Abteilung Produktentwicklung

technik@dr-schutz.com

· Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

DNEL: Derived No-Effect Level (RÈACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative Flam. Gas 1A: Entzündbare Gase – Kategorie 1A

Aerosol 1: Aerosole - Kategorie 1

Press. Gas (Comp.): Gase unter Druck – verdichtetes Gas Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 2 Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3

Acute Tox. 1: Akute Toxizität – Kategorie 1 Acute Tox. 3: Akute Toxizität – Kategorie 3

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung - Kategorie 2

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr – Kategorie 1

Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend - Kategorie 3

DE